

KI
s.B.52.31.Am.(1b). - GZ/di

Bern, den 17. Juni 1959.

N o t i z

Der Departementschef empfängt in Gegenwart von Herrn Minister Kohli die HH. de Loës, Präsident des Verwaltungsrates von Interhandel, und Dr. Schaefer, Direktionspräsident der Schweizerischen Bankgesellschaft. Dem zweiten Teil der Unterredung wohnt auch Herr Dr. Gelzer bei.

Einleitend weist der Departementschef auf die verschiedenen Informationen hin, die dem Politischen Departement in letzter Zeit zugekommen sind. So sind wir namentlich davon in Kenntnis gesetzt worden, dass ein Paket von 10 000 Aktien Interhandel zum Preise von 36 Mio. Franken von der Firma Sturzenegger über die Schweizerische Bankgesellschaft verkauft worden ist. Die Aktien von Interhandel haben an der Börse einen nie gesehenen Kurs von über Fr. 3.600.- erreicht.

Vor einiger Zeit hat der Departementschef mit unseren Agenten im Haager Prozess, den HH. Prof. Sauser-Hall und Prof. Guggenheim, Rücksprache genommen.

Vor kurzem hat auch der Rechtskonsulent des amerikanischen Staatsdepartements, Loftus Becker, bei Herrn Bundesrat Petitpierre vorgesprochen. Becker hat es als ausserordentlich unwahrscheinlich bezeichnet, dass der vom amerikanischen Justizdepartement eingereichte Entwurf für ein Gesetz, das die Verwaltung zum Verkauf der GAF ermächtigen würde - und zwar in Abweichung von der generellen Regelung des Gesetzes über den Handel mit dem Feind - in Rechtskraft erwachsen könnte.

Zweck der Besprechung von heute, zu der der Departementschef den Verwaltungsrat von Interhandel eingeladen hat, ist nun der, diesen davon zu informieren, dass der Bundesrat nicht in der Lage wäre, ein zweites Mal den Fall Interhandel vor dem Haager Gerichtshof anhängig zu machen. Herr Bundesrat Petitpierre könnte dem Bundesrat jedenfalls einen solchen zweiten Prozess nicht empfehlen. Eine Ausnahme hievon würde nur für den Fall konzediert werden, dass die GAF trotz den Erklärungen des amerikanischen Agenten vor dem Internationalen Gerichtshof vor dem endgültigen Urteil der amerikanischen Gerichtsinstanzen oder vor der Erreichung einer Verständigung verkauft würden. Auch das Verfahren vor den amerikanischen Gerichten bietet nach den Informationen, die das Politische Departement erhalten hat, für Interhandel keine zuverlässige Aussicht auf Erfolg. Bei dieser Sachlage würde es das Politische Departement sehr begrüßen, wenn der Interhandel-Fall durch Vergleich beigelegt werden könnte. Herr Bundesrat



- 2 -

rat Petitpierre bezieht sich auf frühere Erklärungen, die er gegenüber dem alten Verwaltungsrat von Interhandel abgegeben hat. Er hat sich stets vorbehalten, dem Verwaltungsrat im gegebenen Zeitpunkt mitzuteilen, dass sich der Bundesrat in der Sache von Interhandel desinteressiere, sofern von vernünftigen Vergleichsvorschlägen kein Gebrauch gemacht werde. Selbstverständlich bleibt der Verwaltungsrat von Interhandel Herr seiner Entschlüsse. Nur darf er nicht mehr auf die Hilfe des Politischen Departements zählen, wenn er seine Ansprüche nicht vergleichsweise regelt.

Der Departementschef betont, dass er über seine Mitteilungen auch im Gesamtbundesrat referiert habe.

Die HH. de Loës und Schaefer nehmen von der Mitteilung des Departementschefs Kenntnis.

gez. Kohli

Herr de Loës hat anlässlich seines kürzlichen Aufenthalts in den USA den Eindruck gewonnen, dass die Amerikaner wenn immer möglich vermeiden möchten, dass der Interhandelfall nochmals vor den Gerichtshof im Haag gebracht wird. Die Vergleichsverhandlungen sind nicht unterbrochen worden. Auch Interhandel ist an einem baldigen Abschluss eines Vergleichs interessiert. Eine Regelung der Angelegenheit auf der Basis von Fr. 3.500.- pro Aktie erschien indessen schwierig, nachdem der Börsenkurs höher, nämlich auf Fr. 3.600.- steht. Der Verwaltungsrat der Interhandel ist dem Bundesrat für alle bisher in dieser Sache gewährten Unterstützungen, so namentlich auch für die Intervention im Haag, ausserordentlich dankbar.

Herr Schaefer bestätigt seinerseits, dass auch der Interhandel-Verwaltungsrat am Zustandekommen eines Vergleichs interessiert sei. In psychologischer Hinsicht scheinen hierfür gegenwärtig in den USA günstige Voraussetzungen vorzuliegen, dies nicht zuletzt im Hinblick auf den Druck, der erneut seitens der Bundesrepublik ausgeübt wird, um eine Lösung der Frage der beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte herbeizuführen. Wirtschaftsminister Erhard soll während seines kürzlichen Besuches in den USA ebenfalls einen Vorstoss in dieser Sache unternehmen haben.

Folgende Umstände erschweren jedoch vorläufig noch den Abschluss eines Vergleichs:

- 1.) Bezüglich der Rückgabe der deutschen Guthaben wird von einer Regelung auf der Basis von 60% gesprochen. Der Verwaltungsrat der Interhandel kann es unter diesen Umständen seinen Aktionären gegenüber nicht verantworten, einer Lösung "fifty-fifty" zuzustimmen.
- 2.) Während der Wert der GAF bisher auf ca. 100 Mio. \$ veranschlagt wurde, haben die jüngsten Geschäftsabschlüsse gezeigt, dass der wirkliche Wert des Unternehmens wesentlich höher - die Schätzungen lauten auf 150 Mio. \$ - veranschlagt werden muss.

Aus den unter Ziff. 1 und 2 erwähnten Gründen hat Interhandel, gestützt auf einen Beschluss des Verwaltungsrates, eine Regelung auf der Basis einer 50%igen Abfindungssumme Townsend gegenüber definitiv abgelehnt.

- 3.) Vor kurzem hat eine amerikanische Gruppe (Allen) Interhandel um Vollmacht ersucht, um mit höchsten amerikanischen Stellen Besprechungen aufzunehmen. Es handelt sich um eine Gruppe von Privatleuten, die die 10 000 Sturzenegger Aktien zum Preise von Fr. 3.600.- pro Stück übernommen hat. Eine Fortsetzung der Diskussionen mit Townsend erscheint unmöglich, weil dieser auf der "fifty-fifty"-Lösung festgefahren ist. Eine Aufnahme der Besprechungen ist daher nur auf einer höheren Ebene denkbar. Das ebenfalls auf einer 50% Regelung basierende Angebot der Bache-Gruppe ist in den Hintergrund getreten. Bache gibt sich Rechenschaft darüber, dass es Interhandel nicht möglich ist, auf dieser Basis abzuschliessen. Interhandel legt indessen grössten Wert darauf, dass die Verhandlungen der Allen-Gruppe baldmöglichst zu einem Ergebnis führen. Es besteht Hoffnung, dass dies noch vor Ende des Jahres der Fall sein wird.

Eine neue Intervention der eidgenössischen Behörden dürfte in der Tat nur dann notwendig sein, wenn die amerikanische Regierung wieder Anstalten zum Verkauf der GAF treffen sollte.

Herr Schaefer drückt den Wunsch aus, es möge über die an sich verständliche Zurückhaltung des Bundesrates wenn möglich nichts nach aussen dringen, weil dies sonst eine Stützung der amerikanischen Position zur Folge haben könnte.

Der Departementschef erklärt, er sei von jeher der Auffassung gewesen, dass ein Vergleich mit den Amerikanern nicht auf der Basis eines Prozentsatzes (prozentuale Beteiligung der beiden Parteien an einem allfälligen Verkaufserlös) abgeschlossen, sondern dass vielmehr eine

- 4 -

festen Abfindungssumme vereinbart werden sollte. Dabei könnte ein Vorbehalt angebracht werden für den Fall einer späteren Besserstellung bezüglich der beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte.

Es ist selbstverständlich, dass es sich bei den Darlegungen über die Haltung der schweizerischen Behörden um eine Klarstellung handelte, die ausschliesslich für den Verwaltungsrat der Interhandel und nicht etwa für die Amerikaner bestimmt ist. Das Departement sieht davon ab, in dieser Sache schriftlich an die Interhandel zu gelangen.

Anlässlich einer kürzlichen Begegnung mit dem amerikanischen Agenten Loftus Becker hat der Departementschef diesem gegenüber zu verstehen gegeben, dass sich die Schweiz im Falle eines Verkaufs der GAF vorbehalten müsste, erneut an den Gerichtshof im Haag zu gelangen.

Herr Schaefer weist darauf hin, dass Interhandel im Hinblick auf eine allfällige Regelung der Frage der deutschen Guthaben versucht habe, von den Amerikanern einen Besserungsschein einzuhandeln. Dieser Vorschlag sei aber amerikanischerseits abgelehnt worden. Was die Fortsetzung der Vergleichsverhandlungen anbelange, so stelle der Ankauf von 10 000 Interhandel-Aktien durch eine amerikanische Gruppe gegenwärtig den einzigen Trumpf auf schweizerischer Seite dar. Nachdem Interhandel die "fifty-fifty"-Lösung offiziell abgelehnt habe, sei es an den Amerikanern, den nächsten Schritt zu tun.

Abschliessend orientierte der Departementschef über die Kostenfrage. Das Departement wird nur seine effektiven Auslagen in Rechnung stellen. Die Honorare der Mandatare der Eidgenossenschaft belaufen sich auf total 350.000 Franken. Eingeschlossen ist hierin eine vom Politischen Departement nach Anhörung der schweizerischen Agenten festgelegte Entschädigung für den Juge ad hoc, Dr. Carry. Eine Vergütung an Prof. Carry erweist sich als angezeigt und gerechtfertigt, weil dessen Taggelder in ihrer Gesamtsumme in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Arbeit stehen.

Gegen die Höhe des genannten Globalhonorars werden seitens der anwesenden Vertreter des Interhandel-Verwaltungsrates keine Einwendungen erhoben. Herr Dr. Schaefer hätte es begriffen, wenn auch das Politische Departement für seine grosse Mühe eine runde Summe eingesetzt hätte, welches Angebot aber von Herrn Bundesrat Petitpierre abgelehnt wird.

- 5 -

Der seinerzeit von Interhandel geleistete Vorschuss ist durch Auslagen der Agenten (Reisespesen, Taggelder usw.) sowie solche des Departements (Telegramme, Dienstreisen, Druckaufträge usw.) bis auf ca. 14.000 Franken aufgebraucht. Im Hinblick auf die Begleichung der Auslagen und der Honorare wird das Departement Herrn de Loës eine Abrechnung zustellen.

gez. Gelzer